



Landtag Rheinland-Pfalz

21.06.2018 09:56

Tgb.-Nr.



201806210956

Handwritten signature and initials in blue and red ink.

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Rechtsausschusses
des Landtags Rheinland-Pfalz
Frau
Marlies Kohnle-Gros
Platz der Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3361
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

19. Juni 2018

Mein Aktenzeichen
2370E17-1-2
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Vorlage 17/1878

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lutz Pittner
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4860
06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 14. Juni 2018

TOP 6:

„Deutliche Zunahme an OWi-Verfahren infolge verstärkter Überwachung von Temposündern“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/3257 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 6 („Deutliche Zunahme an OWi-Verfahren infolge verstärkter Überwachung von Temposündern“) um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Sprechvermerk.

1/5

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



„Anrede,

das Ministerium des Innern und für Sport hat im Rahmen des Projektes „Verkehrssicherheit 2017“ die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2017 und auch im laufenden Jahr 2018 durch die sukzessive Inbetriebnahme von insgesamt fünf stationären Messanlagen und zehn semimobilen Anlagen, sog. Trailer der Fa. Vitrionic, kontinuierlich ausgeweitet.

Nach Auskunft der Zentralen Bußgeldstelle in Speyer wurden dort im Jahr 2016 etwa 750.000 Geschwindigkeitsverstöße bearbeitet. Im Kalenderjahr 2017 ist dieser Wert auf ca. 1,5 Millionen Verfahren angestiegen. Geschwindigkeitsverstöße machen bei der Zentralen Bußgeldstelle in etwa 90 bis 95 % des gesamten Geschäftsanfalls aus.

Auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 hat die Anzahl der bei der Zentralen Bußgeldstelle bearbeiteten Bußgeldverfahren weiter zugenommen. Nach dortiger Auskunft ist eine Prognose für das Kalenderjahr 2018 nur eingeschränkt möglich. Denkbar ist jedoch, dass ein Wert von etwa 2 Millionen Verfahren erreicht werden könnte.

Nach Mitteilung der Zentralen Bußgeldstelle lässt sich feststellen, dass das Projekt „Verkehrssicherheit 2017“ positiven Einfluss auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer und damit auf die Verkehrssicherheit insgesamt genommen hat. Die Zahl der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsunfälle in Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um signifikante 12% gesunken.

Im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Messanlagen und der Steigerung der Verfahrenszahlen der Zentralen Bußgeldstelle sind auch die hieraus resultierenden Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern angestiegen. Im Jahr 2016 beliefen sie sich auf 37 Millionen Euro, 2017 bereits auf 58 Millionen Euro.

Die beschriebenen Maßnahmen haben zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Geschäftsanfall der rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften und Gerichte.



Legt eine von einem Bußgeldbescheid betroffene Person in zulässiger Weise Einspruch ein, so übermittelt die Zentrale Bußgeldstelle die Akten der zuständigen Staatsanwaltschaft. Dies war nach einer aktuellen Mitteilung der Zentralen Bußgeldstelle im Kalenderjahr 2016 in insgesamt 6.804 Verfahren der Fall. Im Jahr 2017 ist dieser Wert auf 12.826 Ordnungswidrigkeitsverfahren gestiegen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 waren es bereits 9.486 Abgaben. Basierend auf einer Berechnung unter Zugrundelegung der durchschnittlichen monatlichen Eingangszahlen dürfte im gesamten Kalenderjahr 2018 mit einer Steigerung auf etwa 22.800 Abgaben an die Justiz zu rechnen sein. Dies entspräche einem prozentualen Anstieg von ca. 78 % im Verhältnis zum Jahreswert 2017. Da sich der erhöhte Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften erst zeitlich verzögert bemerkbar macht, kann eine genauere Prognose jedoch noch nicht erfolgen.

Der dargestellte Anstieg der Ordnungswidrigkeitenverfahren bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften hat dort - abhängig von örtlichen Kontrollschwerpunkten - zu erhöhten Bearbeitungsaufwänden geführt. Sie konnten jedoch bislang überwiegend noch ohne gesonderte organisatorische Maßnahmen bewältigt werden. Die Staatsanwaltschaft Koblenz begegnet der Mehrbelastung dadurch, dass die Bearbeitung der Verfahren aktuell nicht mehr ausschließlich den in der entsprechenden Abteilung eingesetzten Amtsanwältinnen und Amtsanwälten zugewiesen ist, sondern auf sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amtsanwaltsdienst verteilt werden. Daneben werden auch im Servicebereich eingesetzte Beamtinnen und Beamten unterstützend tätig. Diese organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass neben der Prüfung und Zuleitung der Verfahren an die zuständigen Amtsgerichte nach wie vor auch eine zügige und den strafprozessualen Erfordernissen entsprechende Bearbeitung erfolgt.

Die festzustellende Steigerung des Geschäftsanfalls setzt sich auch bei den Amtsgerichten fort. Durch die größere Anzahl der gerichtlichen Standorte wirken sich hier lokale und wechselnde Kontrollschwerpunkte deutlich ortsbezogener aus. Im Rahmen der allgemein ansteigenden Tendenz hat sich dies im Bezirk des Oberlan-



desgerichts Koblenz insbesondere bei den Amtsgerichten Hermeskeil, Linz, Mainz und Wittlich gezeigt. Im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken weisen die Amtsgerichte Kandel, Landau, Speyer und Zweibrücken vergleichsweise hohe Steigerungsquoten aus.

Auf den dargestellten Anstieg des Geschäftsanfalls ist mit der Einstellung und Zuweisung von bislang fünf zusätzlichen Richterinnen und Richtern reagiert worden. Eine etwaige weitere Verstärkung wird aktuell geprüft. Darüber hinaus haben die Oberlandesgerichte in ihren Bezirken durch Personalverschiebungen bei den Richterinnen und Richtern sowie im Servicebereich reagiert. Auftretende Belastungsspitzen konnten zudem kurzfristig durch erhöhten Arbeitseinsatz kompensiert werden.

Die mit dem Anstieg des Geschäftsanfalls einhergehenden personellen Mehrbedarfe lassen sich über das Personalberechnungssystem PEBB\$Y abbilden. Zwar ergeben sich Unschärfen dadurch, dass die von der Zentralen Bußgeldstelle bearbeiteten Verfahren nur einen bestimmten Anteil der in der Personalbedarfsberechnung einheitlich ausgewiesenen gesamten Verkehrsordnungswidrigkeiten darstellen. Zu diesen Verkehrsordnungswidrigkeiten gehören z.B. auch die von der Zentralen Bußgeldstelle nicht erfassten Verstöße im ruhenden Verkehr. Aus der von der Zentralen Bußgeldstelle mitgeteilten Steigerungsquote lässt sich aber für den richterlichen Dienst eine Bedarfssteigerung von ca. 6 Arbeitskraftanteilen bezogen auf die Berechnungen von 2016 und die Hochrechnung für 2018 ableiten. Bei den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten liegt dieser Wert bei ca. 2,5 Arbeitskraftanteilen. Im Bereich der Serviceeinheiten ist bei den Amtsgerichten von einer geschätzten Bedarfssteigerung von etwa 21 Arbeitskraftanteilen bzw. von 6 Arbeitskraftanteilen bei den Staatsanwaltschaften auszugehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei allen prognostischen Unsicherheiten von einem deutlichen Anstieg der Verfahren in Verkehrsordnungswidrigkeiten und erhöhtem personellem Aufwand bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften auszugehen ist.



Diese Entwicklung hat bereits zu personellen Maßnahmen und Verstärkungen geführt. Sie wird auch im der Haushaltsaufstellungsverfahren 2019/2020 Berücksichtigung finden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!"

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin